

Möglichkeiten der Ersteinstufung für PKW (gilt nicht für LKW, Motorrad, etc. wenn nicht explizit genannt)

Stand: 27.08.2019

Diese Übersicht ist als Orientierungshilfe gedacht und alle Angaben sind unter Vorbehalt. Relevant sind die dem gewählten Tarif jeweilig zu Grunde liegenden Tarifbedingungen und die Annahmerichtlinien des Versicherers

Gesellschaft	Tarife	Zweitwagenregelung		Führerscheinregelung		Ehegatten- Partnerregelung		Eltern-Kind-Regelung	
		Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen
Allianz Versicherungs-AG	Smart; Smartplus; Komfort	SF 1	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt nur für PKW	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 1 Jahr ein PKW-Führerschein (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EU oder EWR) ununterbrochen besteht	SF 1	- Partnerwagen ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt nur für PKW	SF 1	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF ½ und ist bei der Allianz versichert
		SF 3	- Erstwagen (PKW) ist auf gleiche Person zugelassen, wie Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 1/2 und ist bei Allianz versichert - Alle Fahrer sind mindestens 25 Jahre alt			SF 3	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehepartner oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 1/2 und ist bei Allianz versichert - Alle Fahrer sind mindestens 25 Jahre alt		
		SF ½	- Erstwagen (PKW oder Krad WKZ 003) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Gilt neben PKW auch für Campingfahrzeuge und Zweiräder	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kradführerschein (für Kradführer mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW, Campingfahrzeug oder Zweirad) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF ½ und ist bei der Alten Leipziger versichert
Alte Leipziger	Classic; Comfort	SF 2	- Erstwagen ist auf Halter oder Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF 2 (keine Sondereinstufung) und ist bei Alten Leipziger versichert			SF 2	- Erstwagen ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF 2 (keine Sondereinstufung) und ist bei Alten Leipziger versichert - Halter muss gültige Fahrerlaubnis besitzen	SF 2	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF 2 und ist bei der Alten Leipziger versichert
		SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Zweitwagen kann PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t sein	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kradführerschein (für Kradführer mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen		
AXA Versicherung AG	Mobil Kompakt	SF 3	- Erstwagen (PKW oder LKW bis 3,5t) ist auf Halter oder Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF 3 und ist bei AXA versichert - Fahrer sind nur Halter/VN und Partner und beide sind mind. 23 Jahre alt - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen			SF 3	- Partnerwagen (PKW oder LKW bis 3,5t) ist auf Halter oder Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 3 und ist bei AXA versichert - Fahrer sind nur Halter/VN und Partner und beide sind mind. 23 Jahre alt - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen	SF 3	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF 3 und ist bei der AXA versichert
		SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Zweitwagen kann PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t sein	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kradführerschein (für Kradführer mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t		
	Mobil Komfort	SF 3	- Erstwagen (PKW oder LKW bis 3,5t) ist auf Halter oder Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF 3 und ist bei AXA versichert - Fahrer sind nur Halter/VN und Partner und beide sind mind. 23 Jahre alt - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen			SF 3	- Partnerwagen (PKW oder LKW bis 3,5t) ist auf Halter oder Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 3 und ist bei AXA versichert - Fahrer sind nur Halter/VN und Partner und beide sind mind. 23 Jahre alt - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen	SF 3	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF 3 und ist bei der AXA versichert
		SF = SF Erstfahrzeug max. SF 10	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen ist bei AXA im Tarif mobil komfort versichert - Fahrer nur Halter/VN und Partner, beide mindestens 23 Jahre alt - Gültige Fahrerlaubnis beider seit mindestens einem Jahr			SF = SF Erstfahrzeug max. SF 10	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen ist bei AXA im Tarif mobil komfort versichert - Fahrer nur Halter/VN und Partner, beide mindestens 23 Jahre alt - Gültige Fahrerlaubnis beider seit mindestens einem Jahr		
Barmenia Versicherung	Barmenia blau (Adcuri)	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Zweitwagen kann PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t sein - Regelung gilt auch für oben genannte Fahrzeugklassen	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kradführerschein (für Kradführer mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug und LKW bis 3,5t	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW, Campingfahrzeug oder Zweirad) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF ½ (Versicherer beliebig)
		SF 2	- Erstwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 2 und ist bei der Barmenia versichert - Zweitwagen kann PKW, Krad oder Lieferwagen sein - Alle Fahrer sind über 23 ODER Fahrer unter 23 sind Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft - Es gibt für das Zweitfahrzeug keine Vorversicherung auf den VN			SF 2	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Partnerwagen hat mindestens SF 2 und ist bei der Barmenia versichert - Partnerwagen kann PKW, Krad oder Lieferwagen sein - Alle Fahrer sind über 23 ODER Fahrer unter 23 sind Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft - Es gibt für das Zweitfahrzeug keine Vorversicherung auf den VN oder Partner		
		SF 8	- Erstwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf VN zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF 8 und ist bei der Barmenia versichert - Fahrer sind nur Halter/VN und Lebenspartner über 23 Jahre - Es gibt für das Zweitfahrzeug keine Vorversicherung auf den VN - Regelung gilt nur für PKW			SF 8	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 8 und ist bei der Barmenia versichert - Fahrer sind nur Halter/VN und Lebenspartner über 23 Jahre - Es gibt für das zu versichernde Fahrzeug keine Vorversicherung auf den VN oder Partner - Regelung gilt nur für PKW		
BavariaDirekt	Komfort S; Komfort M; Komfort L	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW-Führerschein (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EU oder EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)		
		SF 1	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 10 (Versicherer beliebig) - Alle Fahrer sind mindestens 19 Jahre alt			SF 1	- Partnerwagen (PKW) ist auf Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 10 (Versicherer beliebig) - Alle Fahrer sind mindestens 19 Jahre alt		
		SF 3	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 10 (Versicherer beliebig) - Fahrer sind nur Halter/VN und Partner, beide mind. 25 Jahre alt			SF 3	- Partnerwagen (PKW) ist auf Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 10 (Versicherer beliebig) - Fahrer sind nur Halter/VN und Partner, beide mind. 25 Jahre alt		
BGV-Versicherung AG	BGV KLASSIK; BGV EXKLUSIV	SF ½	- Erstwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad oder Campingfahrzeuge	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kradführerschein (für Kradführer mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Regelung gilt für PKW, Krad und Campingfahrzeuge	SF ½	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ und ist bei der BGV versichert - Halter muss Fahrerlaubnis besitzen	SF ½	- Elternwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Elternteil zugelassen - Elternwagen hat mindestens SF ½ und ist bei der BGV versichert - Halter muss Fahrerlaubnis besitzen
		SF 1-3	Achtung: Abweichende Beitragssätze als „normale“ SF 1-3 - Erstwagen hat mindestens SF 1-3 und ist bei der BGV versichert - Fahrer (inkl. VN und Halter) sind mindestens 23 Jahre alt - Nur wenn keine anrechenbare SF-Klasse für diesen VN/Halter vorhanden ist			SF 1-3	Achtung: Abweichende Beitragssätze als „normale“ SF 1-3 - Partnerwagen hat mindestens SF 1-3 und ist bei der BGV versichert - Fahrer (inkl. VN und Halter) sind mindestens 23 Jahre alt - Nur wenn keine anrechenbare SF-Klasse für diesen VN/Halter vorhanden ist		
Concordia Versicherungsgruppe	Classic; Premium	SF ½	- Erstwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW-Führerschein (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EU oder EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Partner zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW	SF ½	- Elternwagen (PKW oder Campingfahrzeug) ist auf Partner zugelassen - Erstwagen hat mindestens SF ½ und ist bei Concordia versichert - Regelung gilt für PKW
		SF 1	- Erstwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstfahrzeug hat mindestens SF 1 und ist bei Concordia versichert - Alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt - Regelung gilt für PKW			SF 1	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 1 und ist bei Concordia versichert - Alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt - Regelung gilt für PKW	SF 1	- Elternwagen (PKW oder Lieferwagen) ist auf Elternteil zugelassen - Elternwagen hat mindestens SF 2 und ist bei Concordia versichert - Regelung gilt für PKW
		SF 2	- Erstwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstfahrzeug hat mindestens SF 2 und ist bei Concordia versichert - Alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt - Regelung gilt für PKW			SF 2	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Lieferwagen) ist auf Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 2 und ist bei Concordia versichert - Alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt - Regelung gilt für PKW	SF 2	- Elternwagen (PKW oder Lieferwagen) ist auf Elternteil zugelassen - Elternwagen hat mindestens SF 3 und ist bei Concordia versichert - Regelung gilt für PKW

Gesellschaft	Tarife	Zweitwagenregelung		Führerscheinregelung		Ehegatten- Partnerregelung		Eltern-Kind-Regelung		
		Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	
Condor Versicherungen	Condor	SF 1	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Regelung gilt für PKW, Krad und Campingfahrzeuge, LKW (Lieferwagen)	SF 1	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf Ehe-/Lebenspartner oder Partner in häusl. Gemeinschaft versichert - Partnerwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen	SF 1	- Elternwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf Elternteil versichert - Elternwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen	
		SF 2	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen - Erstfahrzeug hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Halter nur VN, Partner oder Kind - Regelung gilt nur für LKW bis 3,5 t			SF 2	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf Ehe-/Lebenspartner oder Partner in häusl. Gemeinschaft versichert - Partnerwagen hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Halter nur VN oder Partner - Regelung gilt nur für LKW bis 3,5 t			
		SF 3	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen - Erstfahrzeug hat mindestens SF 3 (Versicherer beliebig) - Halter nur VN, Partner - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			SF 3	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf Ehe-/Lebenspartner oder Partner in häusl. Gemeinschaft versichert - Partnerfahrzeug hat mindestens SF 3 (Versicherer beliebig) - Halter nur VN oder Partner - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			
		SF = SF Erstfahrzeug max. SF 8	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen und abw. Halter darf nur Ehepartner sein - Erstfahrzeug hat mindestens SF 4 und ist in der R+V-Gruppe versichert - Kein abweichender Halter - Fahrer nur VN und Ehepartner, beide mind. 23 Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			SF = SF Erstfahrzeug max. SF 8	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf den Ehepartner versichert und eventuell abw. Halter darf nur der Ehepartner sein - Partnerwagen hat mindestens SF 4 und ist in der R+V-Gruppe versichert - Kein abweichender Halter - Fahrer nur VN und Ehepartner, beide mind. 23 Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			
		SF = SF Erstfahrzeug	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen und hat keinen abweichenden Halter - Erstfahrzeug hat mindestens SF 9 und ist in der R+V-Gruppe versichert - Kein abweichender Halter - Fahrer nur VN und hat mind. Das 23. Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad						SF 5	- Für ein Elternteil besteht bereits ein Kfz-Vertrag für einen Pkw, ein Camping-Kfz, ein Kraftrad oder Leichtkraftrad (Erstfahrzeug). - Das Elternfahrzeug ist bei der R+V-Gruppe versichert. - das Elternfahrzeug ist mindestens in die SF-Klasse 5 eingestuft. - für die Eltern oder das Kind besteht ein Komposit-/Unfall-Vertrag (nicht Kfz-Unfall) bei der R+V Versicherungsgruppe oder eine Fahrerschutz-Versicherung.
Continentale	Basis: Comfort	SF ½	- Erstwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeug) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ und ist bei der Continentalen versichert - Halter muss die Fahrerlaubnis besitzen - Es gibt keine eigene Vorversicherung	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternwagen hat mindestens SF ½ und ist bei der Continentalen versichert - Halter muss die Fahrerlaubnis besitzen - Es gibt keine eigene Vorversicherung	
DA Direkt Versicherung	Mein Tarif Komfort; Mein Tarif Komfort Optimal	SF ½	- Erstwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeuge) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeuge - Es gibt keine eigene Vorversicherung, die schlechter eingestuft ist, als SF ½	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Es gibt keine eigene Vorversicherung, die schlechter eingestuft ist, als SF ½	SF ½	- Partnerwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeuge) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeuge - Es gibt keine eigene Vorversicherung, die schlechter eingestuft ist, als SF ½	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Halter muss die Fahrerlaubnis besitzen - Es gibt keine eigene Vorversicherung, die schlechter eingestuft ist, als SF ½	
		SF 2	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - VN/Halter hat gültige Fahrerlaubnis - Erstfahrzeug hat mindestens SF 2 und ist bei DA Direkt versichert - Fahrzeug wird ausschließlich von VN/Halter und in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner gefahren			SF 2	- Partnerwagen (PKW) ist auf in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 2 und ist bei DA Direkt versichert - Fahrzeug wird ausschließlich von VN/Halter und in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner gefahren			
		SF = SF Erstfahrzeug max. SF 4	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen und versichert, wie der Zweitwagen - Erstwagen ist bei DA Direkt versichert - VN hat gültige Fahrerlaubnis seit mindestens einem Jahr - Fahrzeug wird ausschließlich von VN/Halter und in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner gefahren			SF = SF Partnerfahrzeug max. SF 4	- Partnerwagen (PKW) ist auf in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner zugelassen und versichert - Partnerwagen ist bei DA Direkt versichert - VN hat gültige Fahrerlaubnis seit mindestens einem Jahr - Fahrzeug wird ausschließlich von VN/Halter und in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner gefahren			
DBV	Mobil Komfort	siehe AXA	siehe AXA	siehe AXA	siehe AXA	siehe AXA	siehe AXA	siehe AXA	siehe AXA	
die Bayerische	Smart; Komfort; Prestige; die Bayerische	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen (PKW) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Halter muss mindestens ein Jahr die Fahrerlaubnis besitzen			
		SF 2	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 3 und bei der Bayerischen versichert - Alle Fahrer sind mindestens 23 Jahre alt							
Europa	Basis: Komfort	siehe Continentale	siehe Continentale	siehe Continentale	siehe Continentale	siehe Continentale	siehe Continentale	siehe Continentale	siehe Continentale	
HDI Versicherung AG	Motor-Plus-Online; Motor-Premium-Online	SF 1	- Erstwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeuge) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeuge und Lieferwagen	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF 1	- Partnerwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeuge) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeuge und Lieferwagen		SF 1	- Elternfahrzeug (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens SF 1 und ist im Talanx Konzern versichert - Regelung gilt für PKW und Krad
		SF 2	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 2 und im Talanx Konzern versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			SF 2	- Partnerwagen (PKW) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 2 und im Talanx Konzern versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			
		SF 5	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 10 und im Talanx Konzern versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			SF 5	- Partnerwagen (PKW) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 10 und im Talanx Konzern versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			
		SF 10	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 20 und im Talanx Konzern versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			SF 10	- Partnerwagen (PKW) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 20 und im Talanx Konzern versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			
Itzehoer Versicherungen	Komplett	SF ½	- Erstwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeuge) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeuge	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF ½ und ist bei der Itzehoer versichert	
		SF 2	- Erstwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 2 und bei der Itzehoer versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 18 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			SF 2	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF 2 und bei der Itzehoer versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 18 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung	SF 2	- Elternwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Partner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Elternwagen hat mindestens SF 2 und bei der Itzehoer versichert - Alle Fahrer und VN beider Fahrzeuge sind mindestens 18 Jahre alt - VN verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung	
Itzehoer Versicherungen (geenstar)	Komplett	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	siehe Itzehoer	
Janitos Versicherung AG	Compact; Advanced	SF = SF Erstfahrzeug max. SF 10	- Erstwagen (PKW) hat identischen Halter und VN und ist bei Janitos versichert - Alle Nutzer der beiden Fahrzeuge sind mindestens 23 Jahre alt	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht			SF ½	Sofern bei einem Elternteil eine PKW-Versicherung bei der Janitos besteht	
		SF = SF Erstfahrzeug	- Erstwagen (PKW) hat identischen Halter und VN und ist bei Janitos versichert - VN ist mindestens 23 Jahre alt - VN ist alleinige Nutzer und Halter (ausnahmslos)							

Gesellschaft	Tarife	Zweitwagenregelung		Führerscheinregelung		Ehegatten- Partnerregelung		Eltern-Kind-Regelung		
		Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	Einstufung	Voraussetzungen	
KRAVAG	redstar; Kravag (Kravag Plus 2010)	SF 1	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 12 Monaten ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht - Regelung gilt für PKW, Krad und Campingfahrzeuge, LKW (Lieferwagen)	SF 1	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf Ehe-/Lebenspartner oder Partner in häusl. Gemeinschaft versichert - Partnerwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen	SF 1	- Elternwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf Elternteil versichert - Elternwagen hat mindestens SF 1 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für PKW, Krad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen	
		SF 2	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen - Erstfahrzeug hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Halter nur VN, Partner oder Kind - Regelung gilt nur für LKW bis 3,5 t			SF 2	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad, LKW bis 3,5 t) ist auf Ehe-/Lebenspartner oder Partner in häusl. Gemeinschaft versichert - Partnerwagen hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Halter nur VN oder Partner - Regelung gilt nur für LKW bis 3,5 t			
		SF 3	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen - Erstfahrzeug hat mindestens SF 3 (Versicherer beliebig) - Halter nur VN, Partner - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			SF 3	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf Ehe-/Lebenspartner oder Partner in häusl. Gemeinschaft versichert - Partnerfahrzeug hat mindestens SF 3 (Versicherer beliebig) - Halter nur VN oder Partner - Alle Fahrer haben das 23. Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			
		SF = SF Erstfahrzeug max. SF 8	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen und abw. Halter darf nur Ehepartner sein - Erstfahrzeug hat mindestens SF 4 und ist in der R+V-Gruppe versichert - Kein abweichender Halter - Fahrer nur VN und Ehepartner, beide mind. 23 Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			SF = SF Erstfahrzeug max. SF 8	- Partnerwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf den Ehepartner versichert und eventuell abw. Halter darf nur der Ehepartner sein - Partnerwagen hat mindestens SF 4 und ist in der R+V-Gruppe versichert - Kein abweichender Halter - Fahrer nur VN und Ehepartner, beide mind. 23 Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad			
		SF = SF Erstfahrzeug	- Erstwagen (PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad) ist auf die gleiche Person versichert, wie der Zweitwagen und hat keinen abweichenden Halter - Erstfahrzeug hat mindestens SF 9 und ist in der R+V-Gruppe versichert - Kein abweichender Halter - Fahrer nur VN und hat mind. Das 23. Lebensjahr vollendet - Regelung gilt für PKW, Camping-Kfz, Krad, L-Krad							- Für ein Elternteil besteht bereits ein Kfz-Vertrag für einen Pkw, ein Camping-Kfz, ein Kraftrad oder Leichtkraftrad (Erstfahrzeug). - Das Elternfahrzeug ist bei der R+V-Gruppe versichert. - das Elternfahrzeug ist mindestens in die SF-Klasse 5 eingestuft. - für die Eltern oder das Kind besteht ein Komposit-/Unfall-Vertrag (nicht Kfz-Unfall) bei der R+V Versicherungsgruppe oder eine Fahrerschutz-Versicherung.
KRAVAG (redstar)	redstar	siehe Kravag	siehe Kravag	siehe Kravag	siehe Kravag	siehe Kravag	siehe Kravag	siehe Kravag	siehe Kravag	
Sparkassen Direktversicherung AG	AutoPlusProtect	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - VN hat gültige Fahrerlaubnis	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF ½ und ist bei der Sparkassen Direktversicherung versichert	
		SF 2	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Halter und VN für beide Fahrzeuge identisch - Maximal zwei Fahrer und alle Fahrer haben das 25. Lebensjahr vollendet - VN hat keine anrechenbare Vorversicherung							
Verti Versicherung AG*	PRO Klassik; PRO Premium	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- wird immer gewährt, die SF0 gibt es bei Verti nicht mehr. Die Führerscheinkopie braucht nicht mehr bei Antrag mitgesendet werden. Verti fordert nur bei Bedarf stichprobenartig eine Kopie an.					
		SF = SF Erstfahrzeug	- Achtung: Nur eine Sondereinstufung pro Haushalt (Ausnahme: Zweitwagenregelung kann für ein Krad und einen PKW genutzt werden) - Achtung: Höchstens die SF die der Nutzer, der am kürzesten seine Fahrerlaubnis hat, sich selbst hätte erfahren können - Erstwagen (PKW, Krad) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Wichtig: Keine Schäden in den letzten 12 Monaten			SF = SF Erstfahrzeug	- Achtung: Nur eine Sondereinstufung pro Haushalt - Achtung: Höchstens die SF die der Nutzer, der am kürzesten seine Fahrerlaubnis hat, sich selbst hätte erfahren können - Erstwagen (PKW, Krad) ist auf den Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner zugelassen - Wichtig: Keine Schäden in den letzten 12 Monaten			
VHV Allgemeine Versicherung AG	KLASSIK Garant; KLASSIK Garant Exklusiv	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - Regelung nur für PKW	SF ½	- Nur für PKW - mit Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Elternfahrzeug (PKW) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Elternfahrzeug hat mindestens die SF 2 und ist bei der VHV versichert	
		SF 2	- Erstwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Halter und VN kann keine juristische Person sein - Erstwagen hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für private PKW, Krad und Campingfahrzeuge			SF 2	- Partnerwagen (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf den in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner zugelassen - Halter und VN kann keine juristische Person sein - Partnerwagen hat mindestens SF 2 (Versicherer beliebig) - Regelung gilt für private PKW, Krad und Campingfahrzeuge	SF 2	- Elternfahrzeug (PKW, Krad oder Campingfahrzeug) ist auf Vater oder Mutter zugelassen - Halter und VN kann keine juristische Person sein - Elternfahrzeug hat mindestens die SF 2 und ist bei der VHV versichert - Regelung gilt für private PKW, Krad und Campingfahrzeuge	
		SF = SF Erstfahrzeug	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig) - VN/Halter ist alleiniger Nutzer beider Fahrzeuge - Regelung gilt für PKW, Krad und Campingfahrzeuge							
Zurich Gruppe Deutschland	Optimal	SF ½	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)	SF ½	- Nachweis, dass seit mindestens 3 Jahren ein PKW- oder Kraftrad-Führerschein (für Krafträder mit amtlichen Kennzeichen) (erteilt von einem Mitgliedsstaat der EWR) ununterbrochen besteht	SF ½	- Partnerwagen (PKW, Krad, Campingfahrzeug) ist auf Ehe- oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft zugelassen - Partnerwagen hat mindestens SF ½ (Versicherer beliebig)			
		SF 2	- Erstwagen (PKW) ist auf die gleiche Person zugelassen, wie der Zweitwagen - Erstwagen hat mindestens SF 2 und ist bei der Zurich versichert - Alle Fahrer inkl. Halter und VN sind mindestens 23 Jahre alt - VN/Halter verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			SF 2	- Partnerwagen (PKW) ist auf den in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner zugelassne - Partnerwagen hat mindestens SF 2 und ist bei der Zurich versichert - Alle Fahrer inkl. Halter und VN sind mindestens 23 Jahre alt - VN/Halter verfügt nicht über eine anrechenbare Vorversicherung			

* Verti bietet diverse weitere Sondereinstufungen z.B. nach Nutzung von Dienstwagen, Car-Sharing-Wagen, Nutzung des Elternfahrzeugs und schadenfreien Jahren im Ausland an. Einzelheiten können den Bedingungen entnommen werden